

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: POR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): P 5.21	Federführung: POR
----------------	---	-------------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss:
Kantinenmanagement

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Im Rahmen pachtvertraglicher Regelungen ist das POR für die Kantinen im BauR bzw. KVR verpflichtet, Geschirr u.a. Materialien im angemessenen Maße zu beschaffen („Verluste und Beschädigungen an Besteck und bruchanfälligem Geschirr [...] trägt die Verpächterin, soweit sie im Jahr 10% des Soll-Bestandes nicht überschreiten (§ 10.5 Pachtvertrag KVR-Kantine).

Neu hinzu kommen werden Kosten für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Küchenkleininventar für die Rathauskantine, die demnächst neu verpachtet wird.

Über die vorgenannten Kosten hinaus, sind die Notwendigkeit, auch bei der Gemeinschaftsverpflegung für städtische Beschäftigte ein attraktives, zeitgemäßes Angebot zu offerieren, sowie die Fortentwicklung des Stadtratsauftrags zum verbindlichen Führen bestimmter Lebensmittelqualitäten stetige Handlungsfelder, die in gemeinsamer und guter Zusammenarbeit mit den Kantinenpächtern, dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie anderen externen Akteuren betrieben werden müssen.

Nicht zuletzt steht 2019 die Neuverpachtung der Kantine im Baureferat an, da der bisherige Pächter spätestens im Frühjahr 2020 aufhören wird.

Für alle drei Kantinen sind laufende Unterhaltskosten zu kalkulieren.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:
Bestimmte Kosten, die im Rahmen der Kantinenangelegenheiten vom POR zu tragen sind, wurden per Pachtvertrag geregelt.
Investiion attraktiv – Zeitgemäß

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Bisher konnten die aufgelaufenen Kosten insbesondere für die städt. Kantinen im KVR und im BauR u.a. für die Nachbeschaffung von Einrichtungsgegenständen und Geschirr sowie für Reparatur-, Entsorgungs- und Reinigungskosten aus dem Budget POR gestemmt werden. Im Zuge der Neuverpachtung der Rathauskantine, die zunächst als reine Personalkantine betrieben wird, werden diese Kosten stärker als bisher für diese Fläche anfallen. Der Pächter der Kantine im BauR hat schriftlich angezeigt, dass er das Pachtverhältnis zum Frühjahr 2020 kündigen wird.

Aufgrund dieser Entwicklungen ist ein eigenes Budget für die städt. Kantinen sinnvoll, sodass die tagtägliche Verpflegung der städt. Beschäftigten in allen städtischen Kantinen unter den Schlagworten zeitgemäß, attraktiv und nachhaltig weiter manifestiert wird.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	250.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Der angegebene Finanzbedarf in Höhe von 250.000 EURO beruht auf einer qualitativen Schätzung. Es liegen keine konkreten Erfahrungen vor, welche Kosten im Rahmen der Neuverpachtung „Rathauskantine“ auf das POR zukommen bzw. welche Unterhaltskosten für den stetigen Attraktivitätserhalt in der Gemeinschaftsverpflegung tatsächlich kostenwirksam werden.</p> <p>Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird dennoch berücksichtigt.</p> <p>Für die Neuverpachtung der Kantine im Baureferat ist erneut die Beauftragung einer Fachberatung erforderlich (analog zur im Frühjahr 2018 abgeschlossenen Neuverpachtung Rathauskantine). Es werden die Kosten auf ca. 25.000 Euro geschätzt (ähnlich dem Kostenrahmen im Zuge der Neuverpachtung Rathauskantine).</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
--

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
--

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
--

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
--

6.2 Begründung/Berechnung:
